

# Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 18.08.2021)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[info@lra-starnberg.de](mailto:info@lra-starnberg.de), Tel. 01815/148-0

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

Organisationseinheit	Ausländerbehörde des Landratsamtes Starnberg
Kontaktdaten:	<a href="https://www.lk-starnberg.de/31">https://www.lk-starnberg.de/31</a>

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[datenschutz@lra-starnberg.de](mailto:datenschutz@lra-starnberg.de), Tel. 08151/148-225

## 3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen und Reisepässen
  - Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO i.V.m. §§ 86, 82, 49 Aufenthaltsgesetz
  - Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. § 7 Asylgesetz
- Belehrung im Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 

## 4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu vollziehen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, § 7 AsylG, §§ 6, 7 AZRG verarbeitet.

Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO verarbeitet.

## 5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

innerhalb des Verantwortlichen:

- Meldebehörde
- Sozialbehörde
- Jobcenter
- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.

Auftragsverarbeiter:

- sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für das Landratsamt Sarnberg tätig wird

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

- Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.
- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
  - das Bundesverwaltungsamt
  - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
  - die Meldebehörde
  - die Sicherheitsbehörden
  - die Sozialleistungsträger
  - die Zollverwaltung
  - die Staatsanwaltschaft
  - sonstige Vollstreckungsbehörden
  - das Auswärtige Amt.
- Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.
- Personenbezogene Daten des Passinhabers werden an den Passhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes übermittelt.
- Personenbezogene Daten des Ausweisinhabers (eAT) werden an den Ausweishersteller zum Zweck der Ausweisherstellung übermittelt.

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum

Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa- Informationssystem, Schengener Informationssystem).

## 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Ausländerbehörde des Landratsamtes Starnberg bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung
- bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Landkreis Starnberg
- bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- bei Verpflichtung: 6 Jahre nach Ausreise
- bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums

## 8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DS-GVO).

## 9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.